

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Hauptamt

Datum Drucksache-Nr.:01-27-2023
09.02.2023

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2023	abweichend	mehrstimmig	14	3	0

Betreff:

Beratung und Beschluss: 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Kremen

Beschluss zur Vorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremen beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Kremen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtverordnetenversammlung Sitzung am:23.02.2023 TOP : 7.

Anz. Mitgl. : 19 dav. anwesend: 17 Ja: 14 Nein: 3 Enthalt.: 0

Laut Besch.vorlage :☐ Abweichender Beschl.:☒

eingbracht durch :Bürgermeister

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Es wird unter § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kremmen keine Mitgliederzahl zum Kulturbeirat genannt. Dies soll hiermit nachgeholt werden.

Weiterhin soll eine Mindest- und Maximalmitgliederzahl angegeben werden.

Gemäß § 4 BbgKVerf in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Hauptsatzung.